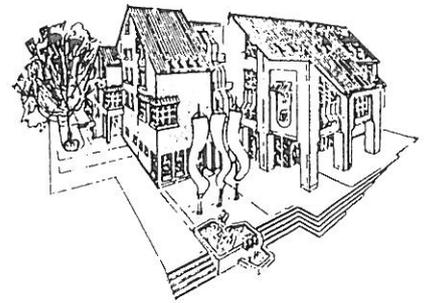




Gemeinde Essingen

Ostalbkreis



Bürgermeisteramt Essingen · Rathausgasse 9 · 73467 Essingen

Stadt Aalen
Grünflächen- und Umweltamt
Herrn Kaufmann
Marktplatz 30
73430 Aalen

Dez	I	II	III	20													De
Stadt Aalen																	Fb
Bürgermeisteramt																	Fa
Eing.: 12. APR. 2012																	Ho
01 02 03 05 06 07 10 11 14 15																	Sachbearbeiter: Herr Gröner
21 25 30 40 42 44 46 47 50 60																	Unser Zeichen: 621.31 - Gö
61 62 63 65 66 67 68 80 81																	Ihr Zeichen:
Eing.																	WDurchwahl: 07365 / 83 - 33
12. APR. 2012																	Zimmer: 108
Erl. 251																	Datum: 10.04.2012

Eing.
12. APR. 2012
Erl. 251

1.) J. Z. K.
2.) W. V. Ka

13.4.12
10.04.2012

Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik);
hier: Übermittlung der Ergebnisse der Vorberatung der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen am 27.03.2012 im Gemeinderat Essingen

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

in der Anlage erhalten Sie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Essingen vom 15.02.2012 zur Vorberatung der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen am 27.03.2012 bezüglich des Aufstellungsbeschlusses des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik). Das Stadtplanungsamt erhält ebenfalls direkt eine Mehrfertigung übermittelt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, auch im Hinblick auf den Scoping-Termin am 25.04.2012, insbesondere die Beschlusslage des Gemeinderats der Gemeinde Essingen, dass die bislang im Wind-Regionalplan ausgewiesene Vorrangfläche im Bereich „Unteres Wehrenfeld“ auch in den Teilflächennutzungsplan aufgenommen und hierbei eine maximale Nabenhöhe von 100 m festgesetzt werden soll. Daneben wird auch um Beachtung der weiteren Aspekte gebeten, unter anderem auch bezüglich der Abstandsflächen zum Albrauf, gebeten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hofer
Bürgermeister

Anlagen: Niederschrift öffentliche Sitzung des Gemeinderats Essingen vom 15.02.2012

Dienstgebäude:
Rathaus Essingen · Rathausgasse 9
Telefon (0 73 65) 83-0
Telefax (0 73 65) 83 27
e-mail: gemeinde@essingen.de

Sprechzeiten:
Montag-Freitag von 8.15 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Internet: www.essingen.de

Bankverbindungen:
Bankleitzahl Konto-Nr.
Kreissparkasse Ostalb 614 500 50 110 000 983
VR-Bank Aalen 614 901 50 35 275 006

Gemeinde Essingen		
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats	Sitzung am 15.02.2012 Anwesend: Bürgermeister Hofer Abwesend: GR Eisele (verhindert und entschuldigt), GR Greß (beruflich verhindert und entschuldigt), GR Meyer (beruflich verhindert und entschuldigt), GR Müller (gesundheitlich verhindert und entschuldigt) und GR v. Woellwarth bis 19:10 Uhr (TOP 1; beruflich verhindert und entschuldigt) Außerdem anwesend: Herr Graule, Frau Petersen, Herr Schmadlak, Frau Elser, Frau Heinzmann (Regierungsinspektoranwärterin) und Herr Gröner (Schriftführer)	Normalzahl: 1 Vorsitzender, 17 Gemeinderäte Anwesend: 1 Vorsitzender 13 Gemeinderäte Az: 621.31 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

§

**Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien - Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik
(Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen am 27.03.2012)**

A. Sachverhalt

Am Dienstag, 27.03.2012 findet eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt.

Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem den

**Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien - Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik
(Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen am 27.03.2012)**

vor.

Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das Thema im Gemeinderat Essingen (einschließlich TA, VA, Bezirksbeirat) vorberaten.

In Bezug auf den Sachverhalt wird auf die beigefügte Anlage Sitzungsvorlage Nr. 6112/001 des Stadtplanungsamtes Aalen verwiesen.

B. Beschlussantrag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss, dem Beschlussantrag Nr. 6112/001 zuzustimmen.

1. Ein sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik) soll für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.
2. Dem Abgrenzungsplan vom 18.01.2012 wird zugestimmt.

C. Vorberatung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nichtöffentlichen Sitzungen des Techn. Ausschusses am 08.02.2012 und des Verwaltungsausschusses am 09.02.2012 vorberaten.

Der **Techn. Ausschuss** empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den oben genannten Beschlussantrag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Bezüglich der Suchräume für die Ausweisung geeigneter Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen ist der Technische Ausschuss folgender Auffassung:

1. Der Bereich Wehrenfeld soll mit einer entsprechenden Höhenbegrenzung von 100 m festgesetzt werden, da sich das Landschaftsschutzgebiet Weiherwiesen in direkter Nähe befindet.
2. Momentan sollen keine weiteren Flächen für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Essingen ausgewiesen werden.
3. Der von der Stadt Aalen diskutierte Suchraum 1, der bis auf Essinger Gemarkung reicht, soll reduziert werden und einen Mindestabstand von 500 m zum Albtrauf einhalten.

Der **Verwaltungsausschuss** empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den oben genannten Beschlussantrag der Verwaltung unverändert zum Beschluss zu erheben. Die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss sollen im Rahmen des weiteren Verfahrens folgende Aspekte, Punkte usw. einbringen bzw. nach nachfolgenden Zielvorgaben usw. handeln, beschließen usw.:

- Die bislang im Wind-Regionalplan ausgewiesene Vorrangfläche im Bereich „Unteres Wehrenfeld“ soll auch in den Teilflächennutzungsplan aufgenommen werden. Hierbei ist eine maximale Nabenhöhe von 100 m festzusetzen. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf entsprechende Sichtbeziehungen zum Naturschutzgebiet „Weiherwiesen“.
- Der Suchraum „Aalen 1“ der Stadt Aalen ist im Rahmen des weiteren Verfahrens kritisch zu betrachten und zu hinterfragen.
- Die Gemeinde Essingen ist grundsätzlich nicht vordringlich an der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergie auf der eigenen Gemarkungsfläche interessiert. Sofern jedoch im Bereich der Gemarkungsgrenze bzw. angrenzend an die Gemarkungsgrenze entsprechende Windkraftanlagen auf Nachbargemarkungen realisiert werden sollen, ist zu prüfen, ob diese Anlagen nicht auch auf Gemarkungsgebiet der Gemeinde Essingen realisiert werden können bzw. inwieweit ergänzende Flächen und Anlagenstandorte hierzu ausgewiesen werden sollten.
- Aufgrund der Sensibilität der Flächen im Bereich „Bärenberg“/„Uzenberg“ sind hier vor eventuellen Ausweisungen von Flächen entsprechende Prüfungen notwendig.

D. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vorberatungen und die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen. Er stellt, insbesondere mit Blick auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss, fest, dass im Bereich der Gemarkungsgrenzen grundsätzlich gemeinsame Suchräume bzw. ggf. Standorte mit Nachbarkommunen denkbar wären, sofern diese hier ebenfalls entsprechende Suchräume bzw. ggf. Standorte ausweisen. In diesem Fall könnte ein gemarkungsübergreifender Suchraum bzw. ggf. Standort näher überprüft werden. Ferner spricht er sich, wie auch die Ausschüsse im Rahmen der Vorberatungen, dafür aus, den Albtrauf entsprechend zu schützen. Er fordert in diesem Zusammenhang einen Mindestabstand der Windkraftanlagen von 500 m zum Albtrauf. Deshalb werden auch die aktuellen Untersuchungen usw. der Stadt Aalen bezüglich des Suchraums „Aalen 1“ als kritisch erachtet, da diesbezüglich derzeit ein geringerer Abstand zum Albtrauf vorgesehen ist. Er sichert diesbezüglich eine entsprechende Kontaktaufnahme bzw. gemeinsame Erörterung mit der Stadt Aalen zu.

GR von Woellwarth berichtet, dass die Stadt Heubach derzeit prüft, entsprechende Flächen/Suchräume im Bereich „Uzenberg“ auszuweisen. Im Hinblick auf den Sachvortrag des Vorsitzenden erachtet **GR von Woellwarth** eine interkommunale bzw. gemarkungsübergreifende Ausweisung im Bereich der dortigen Gemarkungsgrenze für prüfenswert. In derartigen Bereichen ist ein entsprechendes Engagement der Gemeinde durchaus sinnvoll, so **GR von Woellwarth** weiter.

GR Wagenblast fordert eine vorsichtige und sensible Herangehensweise hinsichtlich des Ausbaus der Windenergie. Er fordert einen schonenden Umgang bezüglich der Flächenressourcen und einen maßvollen Ausbau. In diesem Zusammenhang ist auch ein verstärktes Augenmaß auf die Windhöflichkeit und eine hieraus resultierende Rentabilität zu legen.

GR Dr. Bolten gibt zu bedenken, dass die Windenergie als alternative Energiequelle benötigt wird. Allerdings fordert auch er eine grundsätzlich zurückhaltende Ausweisung von Flächen auf dem Gemarkungsgebiet. In diesem Zusammenhang verweist er auf die bereits realisierten bzw. genehmigten Anlagen/Anlagenstandorte auf dem Gemarkungsgebiet im Bereich „Unteres Wehrenfeld“. Ferner spricht sich auch **GR Dr. Bolten** für einen entsprechenden Schutz des Albraufes aus und schließt sich den diesbezüglichen Ergebnissen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss an. Darüber hinaus regt auch er die Prüfung eines entsprechenden Suchraums im Bereich der Gemarkungsgrenze beim „Uzenberg“ an. Gleichzeitig bittet er jedoch um eine intensive Prüfung aufgrund der Sensibilität des Gebietes.

Auch **GR Kolb** verweist auf die Notwendigkeit entsprechender Windkraftanlagen. Auch er schließt sich den Prüfungsanregungen von GR Dr. Bolten und GR von Woellwarth hinsichtlich des „Uzenberges“ an. Daneben kann **GR Kolb** auch einen entsprechenden Suchraum im Bereich der Gemarkungsgrenze der Stadt Aalen mittragen, sofern von dortiger Seite ebenfalls entsprechende Suchräume geprüft werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass mit dem Aufstellungsbeschluss noch keine konkreten Standortfestlegungen usw. getroffen werden.

GR Gentner kann in den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen hinsichtlich der Beschränkung/Festlegung der Nabenhöhe in der bislang im Wind-Regionalplan ausgewiesenen Vorrangfläche keine Notwendigkeit erkennen. Er verweist diesbezüglich auf die Änderungen bezüglich des Standes der Technik. Auch er spricht sich für eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen hinsichtlich entsprechender Suchräume im Bereich der Gemarkungsgrenze aus. Hinsichtlich der Beschränkung/Festlegung der Nabenhöhe verweist **der Vorsitzende** auf den Schutz des Naturschutzgebietes „Weiherwiesen“ und erläutert weitere Aspekte und Gründe.

GR Blank spricht sich dafür aus, regenerative Energiequellen zu fördern. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Ostalb in einem Gebiet mit guter Windhöflichkeit liegt. Er spricht sich deshalb für eine offensive Herangehensweise aus, warnt jedoch gleichzeitig vor einer „Verspargelung“ der Landschaft. Auch er spricht sich für eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen hinsichtlich entsprechender Suchräume im Bereich der Gemarkungsgrenzen aus. **Der Vorsitzende** stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Standorte entsprechend gebündelt werden sollen, um diesem Problem zu begegnen.

GR Naderer gibt zu bedenken, dass innerhalb der Gemarkung kaum größere Suchräume vorhanden sind. Allerdings kann auch er eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen hinsichtlich entsprechender Suchräume im Bereich der Gemarkungsgrenzen mittragen. Darüber hinaus spricht er sich für eine erneute Ausweisung der bisherigen Vorrangfläche im Bereich „Unteres Wehrenfeld“, mit entsprechender Beschränkung/Festlegung der Nabenhöhe, aus.

Auch **GR von Woellwarth** spricht sich für die Festlegung/Beschränkung der Nabenhöhe der bislang im Wind-Regionalplan ausgewiesenen Flächen im Rahmen einer erneuten Ausweisung aus. Dieser Ansicht schließt sich auch **GR Dr. Bolten** an.

Der Vorsitzende regt an, die Vertreter der Gemeinde Essingen im gemeinsamen Ausschuss entsprechend zu beauftragen, der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik“ sowie dem Abgrenzungsplan vom 18.01.2012 zuzustimmen. Ferner regt er an, die bislang im Wind-Regionalplan ausgewiesene Vorrangfläche im Bereich „Unteres Wehrenfeld“ auch in den Teilflächennutzungsplan aufzunehmen. Hierbei ist eine maximale Nabenhöhe von 100 m festzusetzen. Dies soll entsprechend eingebracht werden. Er fasst daneben zusammen, dass die Gemeinde Essingen grundsätzlich nicht vordringlich an der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergie auf der eigenen Gemarkungsfläche interessiert ist. Sofern jedoch im Bereich der Gemarkungsgrenze bzw. angrenzend an die Gemarkungsgrenze entsprechende Windkraftanlagen auf Nachbargemarkungen realisiert werden sollen bzw. entsprechende Suchräume ausgewiesen werden, ist zu prüfen, ob ein gemeinsamer Suchraum und ggf. entsprechend gemeinsame Flächen ausgewiesen werden. Dies ist ebenfalls entsprechend einzubringen. Aufgrund der aktuell vorgesehenen Nähe zum Albtrauf ist der Suchraum „Aalen 1“ als kritisch zu betrachten. Dies ist entsprechend einzubringen.

Nach weiterer kurzer Aussprache und Diskussion erhebt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden die vorgenannten Anregungen, Zusammenfassungen, Feststellungen usw. des Vorsitzenden einstimmig und unverändert zum Beschluss.

10.04.2012/Gö

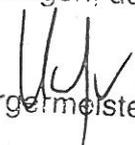
Auszüge:

1x Handakte

1 x VG Aalen-Essingen-Hüttlingen

1x Grünflächen- und Umweltamt Stadt Aalen

Dieser Auszug beglaubigt!
Essingen, den 11.04.2012


Bürgermeister

